

Stellenausschreibung staatlich anerkannte/r Erzieher/in

In der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ der Gemeinde Berkenbrück ist ab 01.09.2020 die Stelle einer/s

staatlich anerkannten Erzieherin bzw. staatlich anerkannten Erziehers

zu besetzen. Die Einsatzbereiche umfassen Krippe, Kindergarten und Hort.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag beträgt 30 Stunden. Die Arbeitszeitregelung erfolgt entsprechend dem quartalsweise ermittelten Personalschlüssel für das pädagogische Fachpersonal und den Dienstplan der Einrichtung und wird durchaus auch höher sein.

Der Arbeitsvertrag wird zunächst für 1 Jahr befristet. Bei entsprechender Eignung wird ein unbefristeter Arbeitsvertrag in Aussicht gestellt.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Aufgabenbereich:

- Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich im Rahmen der Konzeption der Einrichtung unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen;
- Gestaltung des Gruppenraumes und Mitwirkung beim Raumkonzept der Einrichtung;
- Mitarbeit an der Erarbeitung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung;
- Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder und Führen von Elterngesprächen
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Persönliche Anforderungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher
- Vorlage eines einwandfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs.5 BZRG
- Bereitschaft zur Arbeit in flexibler Arbeitszeit entsprechend dem Dienstplan der Einrichtung und etwaiger Mehrarbeit
- uneingeschränkte körperliche und psychische Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten
- kommunikative Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis(en) und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen) richten Sie bitte bis zum 03. August 2020 an das

**Amt Odervorland
- Die Amtsdirektorin-
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen (M.)**

oder per E-Mail an amt-odervorland@t-online.de

Das Amt Odervorland verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. „Schwerbeschädigte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.“

Von einer Zusendung in Hefern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung.

Bewerber, die nicht berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Information.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-odervorland.de unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.

gez.
Rost
Amtsdirektorin